

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KLEINTIERBETREUUNG



1. GELTUNGSBEREICH

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und den Stadtrandrabauken – Dogwalking und Kleintierbetreuung; Julia Viecez, Rudolf-Breitscheid-Str. 10, 04158 Leipzig – gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Abgabe des Vertrags bietet der Kunde den Stadtrandrabauken den Abschluss des Vertrags verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stadtrandrabauken zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

3. LAUFZEIT

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Betreuungsauftrags für Kleintiere und gilt für den angegebenen Zeitraum.

4. VERTRAGSINHALT

- Jeder Besuch beinhaltet
 - ca. 30min Betreuungszeit, je nach Bedarf
 - Fütterung und Wechsel des Trinkwassers
 - Reinigung der Katzentoilette(n) | Gehege | Näpfe und Futterplätze
 - Fellpflege, Spielen, Kuscheln (wenn gewünscht)
 - tägliches Update mit Fotos und Videos (wenn gewünscht)
- Zusätzlich können nach Absprache folgende Dienstleistungen ausgeführt werden:
 - Leeren des Briefkastens
 - ggf. Mülltonnen rein- und rausstellen
 - Lüften der Wohnung
 - Blumen gießen

5. HAFTUNG

- Die vereinbarten Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Können von den Stadtrandrabauken übernommen.
- Wertsachen und Bargeld sind unter Verschluss zu halten, da die Stadtrandrabauken keine Verantwortung und Haftung für fehlende Wertsachen und Bargeld, deren Entwendung durch Dritte erfolgte (Einbruch), übernimmt.
- Alle betreffenden Parteien sind auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen und in Kenntnis zu setzen. Die Haftung der Stadtrandrabauken wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Die Stadtrandrabauken übernehmen keinerlei Haftung für evtl. Schäden im Sinne des BGB §833 und §834.
- Insbesondere übernehmen die Stadtrandrabauken keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, sowie für Schäden/Verletzungen, die durch das jeweilige zu betreuende Tier verursacht werden.
- Die Halter der Tiere, die die Angebote der Stadtrandrabauken nutzen, haften für alle von sich und/oder von ihrem Tier verursachten Schäden.
- Sollten Schäden durch das zu betreuende Tier in den anvertrauten Räumen verursacht werden, wird von den Stadtrandrabauken hierfür keine Haftung übernommen.
- Für Unglücksfälle, Entlaufen der Tiere oder Spielverletzungen wird von den Stadtrandrabauken keine Haftung übernommen.
- Für Verletzungen und Erkrankungen der Tiere wird nicht gehaftet.



- Wenn das zu betreuende Tier erkrankt oder sich verletzt, sind die Stadtrandbauken dazu berechtigt, einen Tierarzt in der Nähe aufzusuchen und mit der Behandlung zu beauftragen. Sollte die Behandlung von einem bestimmten Tierarzt gewünscht sein, so muss dies im Vertrag angegeben werden. Sollte der angegebene Tierarzt nicht zu erreichen sein, wird das Tier beim nächst erreichbaren Tierarzt vorgestellt. Die anfallenden Anfahrs- und Behandlungskosten und die damit verbundene Arbeitszeit der Stadtrandbauken werden ausschließlich vom Tierhalter übernommen.

(Anfallende Anfahrten zum Tierarzt werden mit 0,40 €/km berechnet.)

- Bei Beförderung von Tieren übernehmen die Stadtrandbauken keine Haftung.
- Sollte ein Tier in der Obhut versterben, wird von den Stadtrandbauken keine Haftung übernommen.
- Sollte sich das zu betreuende Tier in der Abwesenheit des Tierhalters schwer verletzen oder erkranken, wird der Tierhalter umgehend informiert. Rät der Tierarzt zur Euthanasie des Tieres, wird sich um Rücksprache mit dem Besitzer bemüht. NUR wenn der Besitzer nicht erreichbar ist, so sind die Stadtrandbauken berechtigt das Tier einschläfern zu lassen, um dem Tier unzumutbare Schmerzen zu ersparen.

6. VERPFLICHTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS

- Die Stadtrandbauken führen die nach Absprache mit dem Halter, im Vertrag festgelegten Dienstleistungen in seriöser, fürsorglicher und vertrauenswürdiger Weise durch.
- Die anvertrauten Räume werden von den Stadtrandbauken mit größter Sorgfalt und ausschließlich zur Betreuung der Tiere bzw. zum Ausführen der vereinbarten Dienstleistungen betreten.

Auf den Erhalt des Inventars und des Hausrates wird geachtet. Vor dem Verlassen des Hauses bzw. der Wohnung wird sich vergewissert, dass diese/s abgeschlossen ist.

- Die Stadtrandbauken verpflichten sich, ihnen überlassen Gegenstände sorgfältig zu verwahren und diese während der Ausübung ihrer Tätigkeit nach Aufforderung oder nach Beendigung des Vertrags unaufgefordert an den/die Auftraggeber zurückzugeben.
- Die Stadtrandbauken verpflichten sich, keinen Zweitschlüssel anfertigen zu lassen, sowie dritten Personen keinen Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren.
- Die Stadtrandbauken verpflichten sich, über alle ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten seiner Auftraggeber Stillschweigen zu bewahren.
- Die Stadtrandbauken behalten sich vor, Verstöße gegen das gültige Tierschutzgesetz bzw. gegen die jeweilige Hundeverordnung den zuständigen Behörden zu melden.

7. VERPFLICHTUNGEN DES TIERHALTERS

- Der Tierhalter verpflichtet sich, den Tierbetreuungsvertrag vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
- Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass den Stadtrandbauken alle für die Ausführung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Arbeitsmittel – z.B. Futter, benötigte Medikamente, Schlüssel, Reinigungsmittel – rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.



- Der Tierhalter verpflichtet sich, vertrauenswürdige Nachbarn, Verwandte usw. darüber zu informieren, dass die Stadtrandrabauken Zugang zu seinem Haus | Grundstück oder Wohnung haben werden.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, den Stadtrandrabauken mitzuteilen, wer sein Haus | Grundstück oder Wohnung noch betreten könnte.
- Futtermittel u.Ä. wird vom Tierhalter zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht der Fall, so sind die Stadtrandrabauken dazu berechtigt, diese Dinge auf Kosten des Auftraggebers zu besorgen.
- Vom Tierhalter muss versichert werden, dass das zu betreuende Tier gemäß den veterinärmedizinisch üblichen Standards schutzgeimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sowie ungezieferfrei ist. Von etwaigen Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden/Eigenarten (Medikamentenverabreichung, Verhaltensauffälligkeiten) der jeweiligen Tiere sind die Stadtrandrabauken vorab zu unterrichten.
- Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, den Stadtrandrabauken nach seiner Rückkehr (oder im Falle einer Rückkehränderung) per Telefon oder per E-mail zu kontaktieren. Den Stadtrandrabauken steht offen, den Dienstleistungsvertrag bis zu Benachrichtigung über die Kundenrückkehr weiter auszuführen, um die überlassenen Haustiere vor den Konsequenzen einer unerwarteten Hinauszögerung zu schützen. Für diese Leistungen fällt der volle Preis an.

8. TERMINVEREINBARUNGEN & ABSAGE

- Die Kleintierbetreuung muss schriftlich per E-Mail oder Whatsapp | Telegram gebucht werden und wird durch die Bestätigung der Stadtrandrabauken verbindlich. Es wird jeder angefallene Kalendertag voll berechnet.

- Vereinbarte Termine für vereinbarte Dienstleistungen gelten als verbindlich. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, jederzeit vor Beginn der Leistung zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Auftragnehmer.
- Eine Stornierung bis zu 7 Tagen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung ist gebührenfrei.
- Bei Nichteinhaltung dieser Frist steht den Stadtrandrabauken das Recht auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50% des ursprünglichen Betreuungspreises zu. Diese Regelung gilt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages seitens des Auftraggebers. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden in voller Höhe berechnet.
- Nicht abgesagte Termine werden voll abgerechnet.
- Die Stadtrandrabauken behalten sich vor, in dringenden Fällen eine vereinbarte Dienstleistung bis max. 1 Woche vor Beginn des vereinbarten Beginns der Dienstleistung abzusagen. In diesen Fällen werden eventuell im Vorfeld entrichtete Zahlungen komplett zurückerstattet.
- Bei schwerer Erkrankung der Stadtrandrabauken während des Zeitraumes der vereinbarten Dienstleistung | während des Betreuungszeitraumes (Krankenhausaufenthalt o.ä.) sorgen die Stadtrandrabauken für eine angemessene Erledigung der vereinbarten Dienstleistungen insbesondere eine adäquate Versorgung der Tiere auf eigene Kosten.
- Die Stadtrandrabauken können vom Vertrag zurücktreten: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Auftraggeber vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der vereinbarten Dienstleistung oder andere gefährdet werden.



9. ABRECHNUNG

Die aktuellen Preise werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt und sind auf der Homepage www.stadtrandrabauken.de in der entsprechenden Preisliste nachzulesen.

Alle Leistungen sind im Voraus bar oder per Überweisung zu zahlen.

Für Wochenenden und Feiertage wird eine Zusatzpauschale in Höhe von 5,00 € pro Tag erhoben.

10. UNMÖGLICHKEITEN

Bezogen auf BGB § 313 Störung der Geschäftsgrundlage und § 275 Ausschluss der Leistungspflicht, gelten folgende geschuldeten Leistungen durch Höhere Gewalt als unmöglich und es erfolgt daher keine Rückerstattung:

- Im Falle einer Epidemie & Pandemie die von der WHO als gesundheitsgefährdenden und gefährlich eingestuft wird und in Folge durch eigene Quarantäne oder staatliche Auflagen die Leistungspflicht nicht erbracht werden kann,
- schwere Gewitter (Blitz, Donner, Hagel) die angstfördernd für einzelne Tiere sein können (in Absprache mit Besitzern) und
- Leistungsausfall des Firmenautos durch Reparaturen im Falle eines Autounfalls (Kollision – Standardreparaturen sind davon ausgeschlossen).

11. DATENSCHUTZ

Alle Angaben vom Tierhalter werden vertraulich behandelt und ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten des Tierhalters werden zur Rechnungserstellung und Erledigung der im Vertrag festgelegten Dienstleistungen verwendet. Aus Gründen des Umweltschutzes werden Rechnungen per E-Mail versendet. Wünscht der Tierhalter eine Rechnung in Papierform, so reicht eine kurze Nachricht aus.

Die Nutzung von Whatsapp und Telegram erleichtert die Kommunikation zwischen den Stadtrandrabauken und dem Tierhalter, ist aber nicht verpflichtend.

Der Tierhalter erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnlichen Aufzeichnungen seines Tieres, die während der Betreuungszeit entstanden sind, an die Stadtrandrabauken abtritt. Diese Aufnahmen dürfen auf der Website und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

13. SONSTIGES

Sonstige Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche, weibliche und diverse Form alternierend verwendet.

Juli 2023